

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. November 2016

963.

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

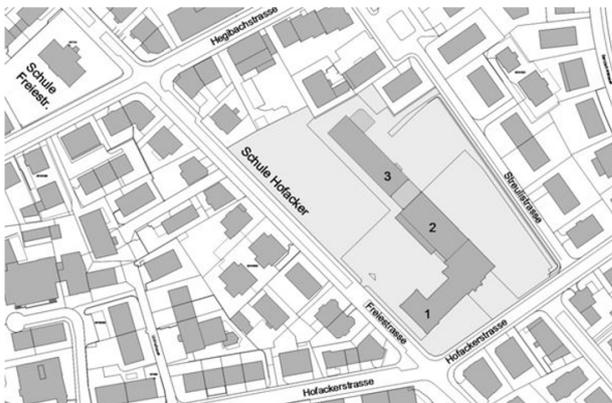
1. Zweck der Vorlage

Die in Teilen aus Schutzobjekten bestehende Schulanlage Hofacker im Quartier Hirslanden umfasst das 1898 erbaute Schulhaus mit Einfachsporthalle von Friedrich Wehrli und ein zweites Sporthallengebäude mit Schul- und Kindergartenräumen aus dem Jahr 1938 von Hermann Herter. Die Anlage ist instandsetzungsbedürftig, verbraucht zu viel Energie und bietet zu wenig Platz für Schule und Betreuung. Im Schulkreis Zürichberg gibt es zudem bislang keine Mehrfachsporthalle, die den Bedürfnissen des Breitensports gerecht würde. Standortklärungen im Raum Zürichberg ergaben, dass einzig die Schulanlage Hofacker für eine grössere Sporthalle geeignet ist. Das historische Gebäudeensemble Hofacker soll deshalb mitsamt Umgebung instand gesetzt und die Wehrli-Einfachsporthalle durch eine Dreifachsporthalle mit zusätzlichen Klassenräumen für die Sekundarstufe ersetzt werden.

Die Erstellungskosten betragen 63,297 Millionen Franken. Einschliesslich Reserven ist ein Gesamtkredit von 72,8 Millionen Franken erforderlich. Davon bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz gebundene Ausgaben von 39 Millionen Franken für die Instandsetzung der Schulgebäude und der Umgebung. Für die Erstellung des Ersatzneubaus der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus sowie Ausbauten in den instand zu setzenden Gebäuden wird dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde ein Objektkredit von 33,8 Millionen Franken beantragt.

2. Ausgangslage

Bei der Schulanlage Hofacker handelt es sich um einen Gebäudekomplex, der in mehrere Schul- und Sportbauten, Pausenhöfe und Sport- und Spielwiesen gegliedert ist. Mit einer Grundstücksfläche von rund 14 400 m² und einem Gebäudevolumen von insgesamt rund 34 000 m³ handelt es sich um eine grosse Schulanlage.



- 1 Schulgebäude, 1898 nach Plänen von Friedrich Wehrli erstellt
- 2 Sporthalle, 1898 nach Plänen von Friedrich Wehrli erstellt, 1952 umgebaut
- 3 Sporthallengebäude mit Schulräumen und Kindergarten, 1938 nach Plänen von Hermann Herter erstellt

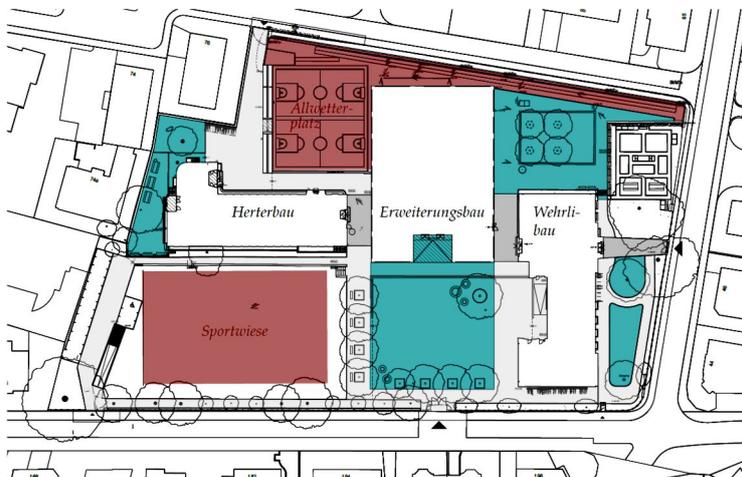
Die Anlage besteht aus dem 1898 erbauten Schulhaus von Friedrich Wehrli an der Hofackerstrasse 45, dem ebenfalls 1898 entstandenen Sporthallengebäude (1952 umgebaut und erweitert), dem zweiten Sporthallengebäude mit Schul- und Kindergartenräumen (erbaut 1938 an der Streulistrasse 78 / Freiestrasse 189 nach Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Hermann Herter) und einer offenen Pausenhalle dazwischen. Auch die Umgebung stammt v. a. im Bereich zur Freie- und Hofackerstrasse aus der Entstehungszeit. Die Schulanlage entspricht baulich und betrieblich nicht mehr den heutigen Bedürfnissen:

- Die Schulgebäude sind in einem schlechten baulichen Zustand. Das Wehrli-Schulhaus von 1898 weist Bauschäden im Sockelbereich und an fast allen Oberflächen (Fassaden, Wände, Böden) sowie gravierende energetische Mängel auf. Die gebäudetechnischen Installationen (Wärmeerzeugung und -verteilung, Sanitär- und Elektroanlagen) sind weitgehend veraltet, die Fenster und Türen undicht. Auch beim Herter-Bau von 1938 sind fällige Instandsetzungsmassnahmen bisher aufgeschoben worden. Darüber hinaus drängen sich Massnahmen zur hindernisfreien Erschliessung auf. Die Schulanlage ist mit Ausnahme der Sporthalle an der Hofackerstrasse 45 im Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung sowie im kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen (GDP 40.099) eingetragen.
- Im Schulkreis Zürichberg gibt es bislang keine Mehrfachsporthallen. Insbesondere fehlen Sporthallen, die nicht nur dem Schulsport, sondern auch dem Breiten- und Leistungssport genügen. Abgesehen von Volleyball kann hier keine Sportart reglementskonform trainiert und gespielt werden. Angesichts des Bedarfs prüfte die Immobilien Stadt Zürich verschiedene Standorte für den Bau einer reglementskonformen Sporthalle. Bereits im Jahr 2006 wurde unter diesem Aspekt die Schutzwürdigkeit der Sporthalle Ilgen geprüft, ein Jahr später jene des Sporthallengebäudes Streulistrasse 78 / Freiestrasse 189. Die Denkmalpflegekommission stufte den denkmalpflegerischen Wert beider Hallen als sehr hoch ein und forderte weitere Standortabklärungen. Machbarkeitsstudien des Amtes für Hochbauten für die Schulanlage Hofacker ergaben, dass für einen Ersatzneubau nur der Standort zwischen den beiden Hauptgebäuden (Schulhaus von 1898 und Sporthallengebäude von 1938) geeignet ist. In der Einschätzung der Denkmalpflegekommission ist es vertretbar, das Sporthallengebäude im Verbindungsbau zugunsten eines qualitativ vollen Neubaus aufzugeben. Mit STRB Nr. 1216/2011 wurden deshalb die Sporthalle an der Hofackerstrasse 45 sowie der nördliche Sportbereich entlang der Streulistrasse aus dem Inventar der schützenswerten Bauten bzw. aus dem Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen entlassen.
- Heute werden in der Schule Hirslanden fünf Kindergärten, zwölf Primarklassen und 13 Sekundarklassen mit mehr als 600 Kindern und Jugendlichen geführt, die in den Schulhäusern Hofacker, Freiestrasse, Neumünster, Münchhalde sowie in externen Kindergärten untergebracht sind. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl Kindergarten- und Schulkinder so zugenommen, dass zwei Kindergärten und zwei Primarklassen eröffnet werden mussten. Eine Aufnahmeklasse musste wegen Platzmangel in ein anderes Schulhaus verlagert werden. Bis 2023/24 ist damit zu rechnen, dass weiterhin eine Primarschule mit zwei vollständigen Klassenzügen, d. h. zwölf Klassen, einer Aufnahmeklasse und fünf bis sechs Kindergärten notwendig sein werden. Zudem braucht es voraussichtlich 15 Sekundarklassen.

- Gleichzeitig besteht eine sehr grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Bisher konnte der Betreuungsbedarf nur knapp gedeckt werden. Für die Sekundarschule hat es nur einige wenige Plätze. Eine den Bedürfnissen angepasste Kücheninfrastruktur und ausreichend Betreuungsplätze sind unumgänglich.
- In der Schulanlage Hofacker gibt es nur wenige Gruppenräume, wenig Raum für Arbeitsplätze des Lehrpersonals und keinen grösseren Versammlungsraum. Der Singsaal entspricht aufgrund seiner schlechten Schallabsorption nicht mehr den Anforderungen. Der Pausenplatz wird nicht als primarschulgerecht empfunden, zumal die Zufahrt auf das Areal bzw. die Parkierung eng ist und im Konflikt mit dem Schulbetrieb steht.
- Im Schulhaus Hofacker sind Kindergärten, Sekundar- und Primarklassen heute gemeinsam untergebracht. Ziel ist, eine Entflechtung herbeizuführen und die Nutzungen weitgehend auf verschiedene Gebäude und Trakte zu verteilen: Hofacker (Wehrli) für die Primarstufe, Hofacker (Herter) für die Betreuung und die Gemeinschaftsräume, Freiestrasse für die Kindergärten, musikalische Elementarerziehung und Handarbeit, Neumünster und Hofacker (Erweiterungsbau) für die Sekundarschule. Schulraumstrategisch ist es sinnvoll, die Sekundarklassen des Schulkreises Zürichberg, die heute in drei kleinen Einheiten (Hirschengraben, Hofacker/Neumünster und Münchhalde) geführt werden, an zwei Standorten zu konzentrieren: Die Sekundarklassen der Schulhäuser Münchhalde und Hofacker sollen deshalb auf dem Standort Hofacker/Neumünster zusammengezogen werden. Es ist vorgesehen, in den frei werdenden Räumen des Schulhauses Münchhalde Klassenzimmer und Betreuerräume für die Primarschulen des Quartiers Riesbach einzurichten.

3. Projektierung

Die Machbarkeitsstudien des Amtes für Hochbauten zeigten, dass am möglichen Standort aufgrund der räumlichen Situation und der Vorgaben von Denkmal- und Gartendenkmalpflege nur eine gegenüber der Norm leicht reduzierte Dreifachsporthalle erstellt werden kann. Die Studien kamen zum Schluss, dass diese mindestens teilweise im Erdreich liegen muss. Geprüft wurde auch die Unterbringung eines zusätzlichen Raumprogramms für Schule und Betreuung. Beim Bau einer Dreifachsporthalle wird eine der beiden Herter-Hallen nicht mehr als Sporthalle benötigt und kann durch das notwendige Betreuungsangebot besetzt werden. Da sich die Sporthalle im Untergeschoss des Herter-Baus aufgrund der niedrigen Raumhöhe für den Sportunterricht nur sehr bedingt eignet, bietet sie sich für eine solche Umnutzung an.



Das Projekt wurde anschliessend unter der Leitung des Amts für Hochbauten in einem Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ermittelt (STRB Nr. 1089/2013). Erfahrungen mit Instandsetzungen von denkmalgeschützten Altbauten bildeten ein wichtiges Anforderungskriterium an die Planungsbüros. Die Sporthalle und die darüber liegenden Sekundarstufenschulzimmer mussten die betrieblichen Anforderungen gemäss Betriebskonzept optimal erfüllen und auf die bestehende Schulanlage abgestimmt werden. Zu berücksichtigen waren im Weiteren wirtschaftliche und ökologische Kriterien: Langfristig sollen tiefe Unterhaltskosten und ein niedriger Energieverbrauch sichergestellt werden.

Zum Sieger aus dem Projektwettbewerb im selektiven Verfahren wählte die Jury im November 2014 das Projekt «Johann Balthasar Bullinger» des Teams von E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten AG, Zürich.

Um das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten zu können, hatten der Stadtrat am 4. Dezember 2013 (STRB Nr. 1089/2013) einen Projektierungskredit von Fr. 3 240 000.– für die Instandsetzung (gebundene Ausgaben) und der Gemeinderat am 9. April 2014 (GR Nr. 2013/426) mit 104 zu 0 Stimmen einen Projektierungskredit von Fr. 3 110 000.– für den Ersatzneubau (neue Ausgaben) bewilligt.

Der Gemeinderat überwies gleichzeitig das Postulat GR Nr. 2014/106 von Christina Hug und Dr. Jean-Daniel Strub, das den Stadtrat aufforderte zu prüfen, *«wie die neue Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker so realisiert werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Öffentlichkeit nutzbare Aussenräume möglichst in gleicher Grösse wie vor der Erweiterung erhalten bleiben»*. Die Wettbewerbsaufgabe wurde deshalb dahingehend formuliert, dass sowohl eine im Erdreich vergrabene als auch eine aus dem Boden herausragende Sporthalle möglich waren. Das Preisgericht entschied sich einstimmig – auch aus bauökonomischen Überlegungen – für das Projekt der E2A Architekten, Zürich, das von einer teilvergrabenen Sporthalle ausgeht. Die unbebaute Fläche der Schulparzelle wird mit dem Siegerprojekt nur geringfügig reduziert (von 11 800 m² auf 10 900 m²). Den vielfältigen Bedürfnissen der verschiedenen Interessengruppen kann damit weiterhin Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts 2015 hat der Gemeinderat das Postulat abgeschrieben (GR Nr. 2016/118).

4. Raumprogramm und Betriebskonzept

Das Schulhaus Hofacker (Wehrli-Trakt) soll nach der Instandsetzung für die Primarstufe, das Sporthallengebäude (Herter-Trakt) für die Betreuung und der Erweiterungsbau Hofacker für die Sekundarstufe genutzt werden.

4.1 Wehrli-Trakt (Primarschule)

In der Primarschule Hofacker werden nach Bezug des instand gesetzten Wehrli-Trakts zehn, später bis zu zwölf Klassen und eine Aufnahmeklasse unterrichtet. Im künftig ausgebauten Dachgeschoss des Wehrli-Trakts befinden sich neu ein Informatik-Zimmer für die Sekundarstufe sowie der Teambereich mit Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe.

4.2 Herter-Trakt (Betreuung und Sporthalle)

Im Herter-Trakt sind die Gemeinschaftsräume sowie eine Raumreserve für einen sechsten Kindergarten untergebracht. Im Erdgeschoss (EG) befindet sich wie bisher die Einfachsporthalle, im 1. Obergeschoss (OG) der Mehrzwecksaal. Die übrigen Räume werden durch die Betreuung genutzt.

Die Betreuung ist in die Schule Hofacker eingebunden. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem Betreuungsteam betreut, das aufgrund der Kindergruppengrösse je nach Tageszeit unterschiedlich gross ist. Pro 10–11 Kinder wird mit einer Betreuungsperson gerechnet. Im Herter-Trakt können 250 Kinder und Jugendliche gepflegt und betreut werden. Im Tagesschulbetrieb und durch Verpflegung in Etappen ist die Bereitstellung von 400 Mahlzeiten möglich. Die grösseren Schülerinnen und Schüler werden in zentralen Verpflegungsräumen gepflegt und begeben sich nachher zu den verschiedenen Betreuungsangeboten im Gebäude. Im 2. OG werden die kleineren Kinder gepflegt und betreut. Nach Absprache, in Begleitung und unter Aufsicht von Betreuungspersonal ist die Nutzung weiterer Räume der Schuleinheit vorgesehen (z. B. Mehrzwecksaal, Bibliothek, Handarbeit, Sporthalle). Die Betreuungsräume können aber auch für Klassenevents, Einzelunterricht, Besprechungen, Veranstaltungen, Kurse oder als zusätzliche Gruppenräume genutzt werden.

Im Frühjahr 2015 bewilligte der Gemeinderat die Ausgaben für einen Tagesschulversuch während der Jahre 2015–2018 in sieben Schulhäusern (GR Nr. 2014/259, gemäss zwei Motionen von SP- und FDP-Fraktion). In der Projektphase 2018–2022 soll die Zahl der teilnehmenden Schulen erhöht und anschliessend bis 2025 eine flächendeckende Umsetzung eingeleitet werden. Die Betreuungsbereiche der Schule Hirslanden sind so geplant, dass eine Umstellung auf das Tagesschulmodell möglich ist. Neben der Betreuung im Herter-Trakt, die dann primär für die Primarschule zur Verfügung steht, kommen weitere Betreuungsstätten für die Sekundarschule und den Kindergarten auf dem Areal Neumünster und beim Kindergarten Hirslanden hinzu. Diese sind aber nicht Bestandteil dieser Vorlage.

4.3 Ersatzneubau mit Dreifachsporthalle und Sekundarschulhaus

Der zusätzliche Raumbedarf für die **Sekundarschule** mit zehn Klassen wird im OG des Ersatzneubaus untergebracht. Der Ersatzneubau umfasst zudem eine Bibliothek für die gesamte Schule, eine Schulküche sowie einen kleinen Aufenthaltsbereich für die Sekundarschul-Lehrpersonen.

Ersatzneubau: Sekundarschulhaus	Anz.	m ² /Raum	Total m ²
Klassenzimmer	6	77–80	472
Frontalunterrichtsräume für je 2 Klassen, unterteilbar	2	158	316
Gruppenräume	6	29	174
Schulküche einschliesslich Vorrats- und Putzraum	1	98	98
Bibliothek / Mediothek für die gesamte Schulanlage	1	163	163
Lehrkraftbereich Sekundarstufe	1	43	43
Archiv, Material, Lager	2	45	90
WC-Anlagen (Knaben, Mädchen, Lehrpersonal)	5	4–14	38
Putz- und Lagerräume	3	7–33	59
SpetterInnengarderobe, Aufenthalt	1	18	18
Gebäudetechnik Heizung / Sanitär / Lüftung / Elektro*	3	22–87	196
Total			1667

* Im Ersatzneubau soll die Gebäudetechnik für die gesamte Schulanlage untergebracht werden.

Mit dem Bau einer – gegenüber der Norm 201 des Bundesamts für Sport – leicht verkleinerten **Dreifachsporthalle** (mit denselben Massen, wie sie für die vergrösserte Doppelsporthalle gemäss Projektierungskreditantrag vorgesehen waren) werden sowohl die situativen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Während des Schulbetriebs kann die Dreifachsporthalle von drei Klassen parallel genutzt werden. Aus-

serhalb des Schulbetriebs (abends und an den Wochenenden) steht die Sporthalle den Vereinen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung, wobei Sportarten, die auf grosse Trainings- und Wettkampffelder angewiesen sind, bevorzugt werden. Vorgesehene Schwerpunktsportarten sind deshalb Teamsportarten. Insbesondere sollen die zwei Futsal-NLA-Teams (Hallenfussball), allenfalls auch Handball im Hofacker, einen Stützpunkt erhalten. Auch Volleyball und Badminton sollen auf regionalem Niveau wettkampfmässig gespielt werden können. In den Ferien ist die Nutzung der Halle durch Feriensportkurse vorgesehen.

Ersatzneubau: Dreifachsporthalle	Anz.	m²/Raum	Total m²
Dreifachsporthalle 26 m × 45 m × 8 m, unterteilbar in drei Hallen	1	1182	1182
Geräteraum	2	85	170
Galerie ZuschauerInnen	1	111	111
Raum Vereinsschränke	1	19	19
Raum Hallenwart	1	13	13
Garderoben inkl. Duschen, geschlechtergetrennt	8	24	192
Lehrergarderobe inkl. Sanität und Schiedsrichterraum	3	16-20	52
WC Mädchen, Knaben, behindertengerecht	4	4-11	31
Total			1685

Im Bereich der Ballfanganlage des Aussensportplatzes wird zudem ein schmales Aussengebäude erstellt, das einen Containerraum und zwei Aussengeräteräume aufnimmt (etwa 55 m²).

5. Bauprojekt

Das Projekt der E2A Architekten, Zürich, sieht einerseits die Instandsetzung der beiden schutzwürdigen Gebäude (Wehrli und Herter) vor und andererseits einen zweigeschossigen, freistehenden Neubau zwischen den Bestandsbauten. Dafür wird der bestehende Verbindungsbau mit Einfachsporthalle (Wehrli) rückgebaut. Die weitläufige Umgebung, die garten- und denkmalpflegerisch schützenswert ist, wird umfassend instandgesetzt. Die neuen Nutzungen fügen sich gut in das historische Ensemble ein.



Blick von der Sportwiese Richtung Pausenplatz: Herter-Trakt, Neubau und Wehrli-Trakt (v.l.n.r.)

5.1 Gebundene Ausgaben (Instandsetzung)

5.1.1 Wehrli-Trakt (Primarschule)

Ein wesentlicher Teil der baulichen Massnahmen im Wehrli-Trakt betrifft die energetische Instandsetzung der Gebäudehülle. Die schützenswerte Fassade bleibt erhalten und eine Innendämmung wird angebracht. Die Fenster werden komplett durch Holzfenster mit Dreifachverglasung ersetzt und in der ursprünglichen Gliederung sowie Profilierung ausgebildet, ergänzt

durch einen textilen Sonnenschutz in originaler Fassung. Die nicht bauzeitliche, schadhafte Dacheindeckung wird durch neue Biberschwanzziegel ersetzt. Die Oberflächen im Innern werden erneuert und Akustikdecken angebracht mit Rücksichtnahme auf historische Oberflächen. Schadhafte originale Bauteile werden instand gesetzt. Die Wärmeerzeugung (fossile Wärme) und -verteilung wird rückgebaut und durch eine Wärmepumpe im Erweiterungsbau ersetzt. Die Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen werden komplett erneuert. Die Lüftung in den Räumen erfolgt über automatisierte Fensterflügel. Der Bau wird Minergie-ECO-zertifiziert.

Der Wehrli-Trakt muss barrierefrei erschlossen werden, wozu u. a. ein neuer Lift eingebaut und beim Haupteingang eine Rampe erstellt wird. Zur Erhöhung der Erdbebensicherheit sind im EG eine neue Betonwand zu errichten und der Liftschacht in Beton auszugestalten. Das Haupttreppenhaus muss durch eine neue Brandschutztüre vom Korridor getrennt werden. Die geplanten baulichen Massnahmen führen zu einem bloss untergeordneten Eingriff in die schutzwürdige Substanz.

5.1.2 Herter-Trakt (Betreuung und Einfachsporthalle)

Im Rahmen der energetischen Instandsetzung der Gebäudehülle werden der Kellerboden und der Estrichboden gedämmt. Das bauzeitliche Kupferdach ist schadhaft und kann nicht erhalten bleiben; es erhält eine neue Kupfereindeckung mit integrierter Solaranlage, die zur Regeneration des Erdsondenfelds unter dem Erweiterungsbau dient. Die teilweise bauzeitlichen Holzfenster werden komplett durch Holzfenster mit Dreifachverglasung in der ursprünglichen Detaillierung und Öffnungsart ersetzt. Der heute an wenigen Fenstern bestehende Sonnenschutz wird erneuert und an den fehlenden Fenstern ergänzt. Im Weiteren wird das geschützte Gebäudeäussere sorgfältig instandgesetzt. Da die Fassade aus denkmalpflegerischen Gründen nicht gedämmt wird, erreicht dieser Bau nicht den Minergie-Standard. Die Kriterien nach ECO sind jedoch eingehalten.

Um den Herter-Trakt barrierefrei zu erschliessen, wird u. a. im Haupttreppenhaus eine neue Liftanlage eingebaut, die über eine neue Aussentür ebenerdig erschlossen wird und sämtliche Geschosse bedient. Das Nebentreppenhaus wird von aussen zum EG und vom EG zum 1. OG mit je einem Treppenlift ausgerüstet.

Schadhafte originale Bauteile im Innern werden instand gesetzt. Die verschlissenen Akustik-elemente werden ersetzt und wo nötig mit Akustikdecken ergänzt.

Wie im Wehrli-Trakt wird die bestehende Wärmeerzeugung und -verteilung rückgebaut und das Gebäude via Fernleitung mit Wärmeenergie aus dem Ersatzneubau versorgt. Die Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen werden komplett erneuert. Die Lüftung in den Räumen erfolgt grösstenteils über automatisierte Fensterflügel. Küche und Verpflegungsraum sowie Einfachsporthalle werden mechanisch gelüftet.

Zur Erhöhung der Erdbebensicherheit wird der Liftschacht über alle Geschosse betoniert. Aus brandschutztechnischen Gründen wird im 2. OG eine Korridortrennung zum Treppenhaus eingeführt, wodurch die brennbaren historischen Einbauten im Gangbereich erhalten bleiben können.

5.1.3 Umgebung

Die grosszügige Aussenanlage bildet mit den Gebäuden eine Einheit und ist schützenswert, weshalb das ursprüngliche Konzept der Anlage weiterhin erhalten bleiben muss. Der Schutz des teilweise fast 120-jährigen Baumbestands wird bei der Planung und während der Bauarbeiten berücksichtigt. Wie bisher besteht die Aussenanlage aus Teilräumen, die unterschiedlichen Gruppen und Nutzungen zugewiesen sind. Dabei wird auch dem heutigen Bedürfnis

nach Offenheit und Begegnungsräumen für die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen und der Quartierbevölkerung Rechnung getragen – mit Kletter-, Spiel- und Sitzlandschaften. An verschiedenen Stellen sind denkmalpflegerische Korrekturen vorzunehmen, wo über die Jahre hinweg die ursprüngliche klare Gestaltung durch Zuwachsen oder Eingriffe verloren gegangen ist. Die Bäume und Gehölze, die in schlechtem Zustand sind, wurden von einer Baumpflegerin fachgerecht überprüft. Die Bäume, die sich als nicht erhaltenswert herausgestellt haben, werden entfernt bzw. wenn möglich wieder ersetzt. Die Grenzen der verschiedenen Bereiche sind grundsätzlich durchlässig oder wo nötig mit Rankgerüsten oder Baumspalieren ausgebildet. Die Übergänge von der Schulanlage zum Quartier werden zum Teil mit niedrigen Hecken oder mit Kletterpflanzen an den Zäunen gebildet. Entlang der Sportwiese zur Freiestrasse markiert die bestehende Baumreihe weiterhin die Grenze. Ein weiteres wichtiges Mittel, um die Bereiche voneinander abzuheben und besondere Zonen auszuzeichnen, ist der Wechsel im Bodenbelag: asphaltierte Pausenplätze, Rasenflächen, Sportplatzbelag und Chaussierung.

Da die Sportwiese stark vernässt ist, sind eine Flächendrainage und ein neuer Rasen notwendig. Die Natursteinmauer / Rampe muss instandgesetzt und verstärkt werden. Die Sportflächen hinter dem Erweiterungsbau (Allwetterplatz) erhalten einen einheitlichen Elastikbelag. Der Schulgarten wird instandgesetzt und eingezäunt.

Alle 16 Parkplätze werden, um die heute unbefriedigende Zufahrtssituation zu bereinigen und die Personensicherheit zu erhöhen, im westlichen Teil des Areals zusammengefasst und über die bestehende Erschliessung der Zivilschutzanlage an die Freiestrasse angebunden. Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über den sensiblen Wurzelbereich eines der wertvollsten Bäume der Anlage, was besondere Rücksichtnahme bei den baulichen Massnahmen erfordert.

5.1.4 Provisorien

Während der Instandsetzung des Herter- und des Wehrli-Trakts sind für den Schulbetrieb Provisorien notwendig. Als Standort ist der Bereich auf der Sportwiese entlang der Freiestrasse vorgesehen. Die Container-Provisorien umfassen maximal 16 Räume einschliesslich Sanitäranlagen. Vier dieser Räume sind als Betreuungsbereich konzipiert, dabei soll in zwei Raumeinheiten je eine Ausgabeküche eingerichtet werden. Ein Teil der Provisorien wird bereits während des Baus der Erweiterung zur Verfügung gestellt, um vier stark lärmbelastete Klassenzimmer im Nordflügel des Wehrli-Trakts vorzeitig zu verlegen.

Im Zuge der Rückbauarbeiten des Verbindungsbaus (Sporthalle Wehrli) werden provisorische Heizungs-, Sanitär- und Elektroleitungen erstellt.

5.2 Neue Ausgaben

5.2.1 Ersatzneubau

Im kompakten Bau, der die ungünstige bauliche Verbindung der beiden Epochenbauten aufhebt und einen Durchfluss der Aussenräume ermöglicht, werden Sporthalle, EG-Nutzungen und Schulgeschoss zusammengefasst. Das Volumen des Ersatzneubaus ordnet sich klar den inventarisierten Bauten von Herter und Wehrli unter. Die Dreifachsporthalle ist in den beiden Untergeschossen platziert und wird durch ein hoch liegendes Fensterband natürlich belichtet.

Raumprogramm. Der prominent gesetzte Eingang in das Schulhaus befindet sich südwestlich und erfolgt von der Freiestrasse über den Pausenplatz. Ein Foyer empfängt die Ankommenden im EG. Die öffentlichen Funktionen und Spezialräume wie Bibliothek und Schulküche sind auf diesem Geschoss zusammengefasst. Über eine grosszügige Treppenanlage gelangt man einerseits in den Schulbereich der Sekundarstufe im 1. OG, andererseits in den unterirdischen

Sportbereich. Die Treppe kann im 1. OG abgeschlossen werden und bietet damit die Möglichkeit, das Schulgeschoss bei Abend- und Wochenendnutzung der Sporthalle abzutrennen. Die Sporthalle selbst ist im 2. und 1. Untergeschoss (UG) angeordnet, Garderoben und Umkleiden im 1. UG (auch jene für die Einfachsporthalle im Herter-Trakt). Das 1. UG ist durch eine Treppe mit dem UG des Herter-Trakts verbunden, eine Hebebühne stellt hier die barrierefreie Erschliessung sicher. Im 1. OG kommen alle Schulnutzungen zu liegen, die von grosszügigen Fensteröffnungen profitieren. Das Schulgeschoss wird durch Klassenzimmer und Gruppenräume definiert, die sich um eine grosszügige Mittelzone gruppieren. Jeweils fünf Klassenzimmer und drei Gruppenräume bilden dabei einen von zwei Cluster. Die Tragkonstruktion ist weitgehend in einer Skelettbauweise aus Beton konzipiert. An die raumbildenden Wände im 1. OG werden daher keinerlei statische oder brandschutztechnische Anforderungen gestellt, so dass diese in verschiedenen Bereichen mobil oder transparent ausgebildet werden können. Mobile Trennwände erlauben es auch, je zwei Klassenzimmer pro Cluster zusammenzuschalten.

Fassade / Innenräume. Die äussere Erscheinung der beiden bestehenden Schulbauten Herter und Wehrli zeichnet sich durch Solidität und der Wehrli-Bau zusätzlich durch Massivität aus. Diese beiden Qualitäten bilden die Grundlage für die Materialisierung des Ersatzneubaus. Bestehende Materialien werden aufgenommen und neu interpretiert. Damit gliedert sich der Neubau als dritter Schulbau gleichwertig zwischen Herter- und Wehrli-Bau ein. Die Fassade ist als Sichtbetonkonstruktion geplant. Die Fenster werden mit Dreifach-Isolierverglasung und aussenliegendem textilem Sonnenschutz ausgeführt. Für die automatisch gesteuerte Fensterlüftung wurde ein Fensterelement mit seitlichem Lüftungsflügel entwickelt.

Auch in Bezug auf die Materialisierung der Innenräume wurde das Augenmerk auf Robustheit und Langlebigkeit gelegt. Die Wand- und Deckenoberflächen der Erschliessung sind in Sichtbeton gehalten. Im Schulgeschoss (1. OG) werden die Wände mit weiss lasierten Holzwerkstoffplatten beplankt und die Decken als Akustikdecken ausgestaltet. Die Böden im Gebäude sind grösstenteils aus widerstandsfähigen Kunststeinplatten, die Dreifachsporthalle erhält einen kombielastischen Sportboden, die Nasszellen Klinkerböden, die Garderoben einen PU-Belag. Verputzte Wandflächen ziehen sich durch alle Untergeschosse und werden im oberen Bereich der Sporthalle zusätzlich mit Lavabeton-Akustikelementen ergänzt.

Energie- und Gebäudetechnik. *Wärme.* Die heutigen Einzellösungen zur Wärmeenerzeugung in den Bestandsbauten werden durch eine neue energieeffizientere und wirtschaftlichere Technikzentrale im Ersatzneubau abgelöst. Die Energie für die Beheizung wird zu einem wesentlichen Teil als Umweltwärme mit Erdsonden aus dem Untergrund gewonnen. Die Regeneration des Erdsondenfelds unter dem Erweiterungsbau erfolgt mit einer thermischen Solaranlage auf dem Herter-Dach. Das Erdsondenfeld unter dem Sportplatz wird mit Abwärme aus dem Erweiterungsbau teilregeneriert. Im Sommer wird das Gebäude via Freecooling (Erdsondenfeld unter Sportplatz) entwärmt. Die Wärme- und Kälteabgabe erfolgt über die Fussbodenheizung.

Lüftung. Die Klassen- und Gruppenzimmer im 1. OG werden über die Fenster mit automatisiertem Fensterantrieb belüftet. Die gegenüberliegenden Fenster im Dachbereich ermöglichen die Querlüftung der Schulzimmer. Das EG, 1. und 2. UG (einschliesslich Sporthalle) werden mechanisch belüftet. Die Schulküche erhält eine separate Lüftungsanlage.

Elektro / Gebäudeautomation. Die gesamte Beleuchtung wird mit energieeffizienten LED-Leuchten realisiert. Ein Gebäudeautomationssystem sorgt für die Überwachung, Regulierung und Steuerung der gebäudetechnischen Anlagen.

Minergie-P-Eco und Nachhaltigkeit. Dank der Versorgung mit erneuerbarer Energie, der sehr gut gedämmten Gebäudehülle, des Einhaltens des sommerlichen Wärmeschutzes sowie der ökologischen Materialwahl erreicht der Ersatzneubau Minergie-P-ECO und wird zertifiziert.

Kunst und Bau. Geplant ist die Umsetzung eines Kunst- und Bauprojekts. Einerseits wird bestehende Kunst instandgesetzt (gebundene Ausgaben) sowie ein neues Kunstprojekt geplant (neue Ausgaben). Die Fachstelle Kunst und Bau wird hierfür ein Auswahlverfahren von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern starten.

5.2.2 Einbauten im Wehrli-Trakt

Das Dach des Wehrli-Baus verfügt nicht mehr über seine ursprüngliche Gestaltung. Die Dachaufbauten wurden mehrfach verändert. Der Nordteil des Dachgeschosses des Wehrli-Baus ist bereits ausgebaut und wird schulisch genutzt. Neu wird der Rest des Dachgeschosses ebenfalls ausgebaut. Hier werden ein Informatikraum für die Sekundarstufe, das Team- und das Teamvorbereitungszimmer, die Sammlung sowie eine Toilettenanlage untergebracht. Gleichzeitig werden das Dach innen gedämmt und zusätzliche, sorgfältig gestaltete Lukarnen sowie Wände eingebaut. Der Innenausbau orientiert sich an der Materialisierung der unteren Geschosse. Die Massnahmen erfüllen das Kriterium der besonderen Rücksichtnahme.

5.2.3 Einbauten im Herter-Trakt

Die grössten Eingriffe im Bestand finden im UG statt, wobei auf Reversibilität geachtet wird. Die untere Einfachsporthalle wird in einen dreigeteilten Verpflegungs- und Betreuungssaal umgestaltet mit einer Kapazität von rund 160 Personen. Die Unterteilungen des Saals erfolgen durch multifunktionale Holzeinbauten, die Lüftungstechnik, akustisch wirksame Oberflächen und Ablagemöglichkeiten beinhalten. Die Regenerierküche sowie Toilettenanlagen und Nebenräume werden im jetzigen Garderobenbereich organisiert.

Aus logistischen Gründen ist für die neue Küche eine bereichsweise Tieferlegung der Decke über dem UG erforderlich. Das betreffende Deckenstück wird rückgebaut und neu erstellt. Die übrigen Eingriffe an der Tragkonstruktion beschränken sich auf lokale Anpassungen für die neue gebäudetechnische Erschliessung sowie eine neue Nebentreppe zum Verpflegungssaal. Die Massnahmen erfüllen das Kriterium der besonderen Rücksichtnahme.

5.2.4 Aussengeräteraum

Die heute über das Areal verteilten Gitterverschlüsse, Boxen und Container-Abstellplätze für Aussengeräte werden in einem einzigen Aussengeräteraum für Sportgeräte gebündelt. Als schmaler, eingeschossiger Betonriegel (rund 30 m Länge) entlang des neuen Allwetterplatzes dient er gleichzeitig als Ballfang und Aussenluftfassung des Erweiterungs- und des Herterbaus.

6. Termine

Die Instandsetzung und Erweiterung der Schulanlage Hofacker ist in zwei Hauptetappen mit Provisorien geplant. In der 1. Etappe wird der Erweiterungsbau erstellt. In der 2. Etappe findet die Instandsetzung der Bestandsbauten statt. Der Schulbetrieb wird während der gesamten Bauzeit auf dem Areal aufrechterhalten. Vier stark lärmbelastete Klassenzimmer im Nordflügel des Wehrli-Trakts werden während der Bauphase des Erweiterungsbaus in ein vorgezogenes Provisorium verlegt.

Baustart ist im März 2018. Der Bezug des Erweiterungsbaus erfolgt zum Jahreswechsel 2020/21. Die daran anschliessende Instandsetzung der Bestandsbauten dauert rund 18 Monate und endet im Juni 2022. Der Bezug der Bestandsbauten und die damit verbundene Gesamtfertigstellung der Schulanlage sind auf die Sommerferien 2022 terminiert. Die Umgebungsarbeiten werden fortlaufend während der Gesamtbauzeit ausgeführt.

7. Kosten

7.1 Baukosten

Für das Projekt ist mit Erstellungskosten von 63,297 Millionen Franken zu rechnen. Der Gesamtkredit von 72,8 Millionen Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer und Reserven) setzt sich wie folgt zusammen (in Franken):

	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
Vorbereitungsarbeiten	3 448 000	2 451 000	5 899 000
Gebäude	21 531 000	22 212 000	43 743 000
Betriebseinrichtungen	259 000	432 000	691 000
Umgebung	4 668 000	95 000	4 763 000
Baunebenkosten	1 825 000	1 748 000	3 573 000
Ausstattung	2 199 000	2 429 000	4 628 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	33 930 000	29 367 000	63 297 000
Zuschlag für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen	1 677 000	1 496 000	3 173 000
Unvorhergesehenes	3 393 000	2 937 000	6 330 000
Total Kredit	39 000 000	33 800 000	72 800 000

Stichtag der Preise: 1. April 2016

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle werden beim Zürcher Kantonalverband für Sport Swisslos-Gelder beantragt.

7.2 Sparmassnahmen

Bereits in der Projektdefinition für den Ersatzneubau Hofacker wurde der Flächenbedarf auf die Übereinstimmung mit dem Projekt «Baukosten Hochbau überprüfen» untersucht.

- Zwischen den beiden Hauptgebäuden von Herter und Wehrli besteht aufgrund der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen nur ein sehr begrenzter räumlicher Spielraum. Dies führt u. a. dazu, dass keine normierte Dreifachsporthalle realisiert werden kann. Gemäss der seit 2008 gültigen Norm 201 des Bundesamts für Sport betragen die Masse einer Dreifachsporthalle 49 × 28 × 9 m, während die geplante Kompromisslösung im vorliegenden Fall Masse von 45 × 26 × 8 m aufweist. Dadurch werden flächenmässig 202 m² bzw. rund 15 Prozent und volumenmässig rund 3000 m³ bzw. 24 Prozent eingespart, womit sich die Kosten um 1–3 Millionen Franken reduzieren.
- Ein grosser Teil der schulischen Nutzung wird in den bestehenden Bauten untergebracht. Dabei werden die vorhandenen Räume optimal genutzt, wobei in den meisten Fällen die tatsächlichen Raumgrössen nicht mit dem theoretischen Bedarf übereinstimmen. Auf einzelne Räume muss ganz verzichtet werden. In der Summe fehlen – ohne Berücksichtigung der Sporthallen – auch mit dem Ersatzneubau rund 500 m² gegenüber dem theoretischen Bedarf der Primar- und Sekundarschule. Zum Vergleich: Die Hauptnutzfläche des Ersatzneubaus beträgt 1356 m² (ohne Dreifachsporthalle). Diese Einsparung bzw. die optimierte Nutzung der Räume ist finanziell nicht bezifferbar.

- Weitere Sparmassnahmen, die im Vor- und Bauprojekt erarbeitet wurden, sind die erneute Reduktion des Volumens der Untergeschosse durch Optimierung der Flächen und Reduktion der Raumhöhe in der Dreifachsporthalle (Einsparung von rund 1 Million Franken), die Vereinfachung und Reduktion von inneren Verglasungen und Oberflächen sowie die Vereinfachung des Ausbaus (nicht bezifferbar).

7.3. Kennzahlen

		Schulanlage Hofacker			Vergleichsobjekte (Schulen)			
		Instandsetzung Wehrli	Instandsetzung Herter	Neubau Erweiterung	Instandsetzung Schulanlage Ilgen 2012	Instandsetzung Schulanlage Fluntern 2004	Neubau Schulanlage Albisriederplatz 2008	Neubau Schulanlage Im Birch 2003
BKP 1–9 / HNF	Fr./m ²	7599	9596	9367	6464	8247	8781	8298
BKP 1–9 / GF	Fr./m ²	3679	4340	5077	3647	3927	4775	4387
BKP 1–9 / GV	Fr./m ³	984	1134	870	813	976	1167	906
BKP 2 / HNF	Fr./m ²	5197	6393	6991	4131	6272	6616	6080
BKP 2 / GF	Fr./m ²	2516	2892	3789	2331	2986	3597	3214
BKP 2 / GV	Fr./m ³	673	756	649	520	742	880	664

(HNF: Hauptnutzfläche / GF: Geschossfläche / GV: Gebäudevolumen / BKP 2: Gebäudekosten / BKP 1–9: Erstellungskosten)

Für einen Kennwertvergleich ist es sinnvoll, die beiden Gebäudeteile «Neubau» und «Instandsetzung» getrennt zu betrachten.

Die besonderen Rahmenbedingungen mit den schützenswerten Bestandsbauten und die daraus resultierenden Vorgaben an die Setzung und Ausgestaltung des Erweiterungsbaus ergeben ein Gebäude, das sehr nahe an die Bestandsbauten gebaut wird und zu einem grossen Teil (Dreifachsporthalle) komplett unter Terrain zu liegen kommt. Dies erfordert einerseits einen aufwendigen Baugrubenabschluss, andererseits entstehen zusätzliche Kosten für das grosse Aushubvolumen. Zudem sind strukturelle Massnahmen zur Überspannung der Sporthalle (Spannweite 30 m) notwendig, um darüber die Schulräume anzuordnen. Die Benchmarks, gerechnet auf das Gebäudevolumen, sind selbst inklusive dieser Erschwernisse niedriger als in den Vergleichsobjekten. Werden diese Kosten in die Betrachtung miteinbezogen, stellen die Benchmarks, gerechnet auf die Geschossfläche und die Nutzfläche, ebenfalls sehr gute Werte dar.

Im Vergleich zur Instandsetzung Ilgen und der Instandsetzung Fluntern muss berücksichtigt werden, dass im Wehrli-Bau mit dem Dachausbau und im Herter-Bau mit der neuen Gastküche und dem Esssaal Anpassungsarbeiten im Bestand geplant sind, die in den Vergleichsobjekten nicht angefallen sind. Unter Berücksichtigung dieser Mehraufwendungen liegen die Benchmarks im guten bis besseren Bereich.

7.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten des Bauprojekts betragen rund 8,33 Millionen Franken, wovon 7,28 Millionen Franken auf die Kapitalfolgekosten entfallen. Zusätzliche betriebliche und personelle Folgekosten fallen für die Erweiterung der Schulanlage und den Ausbau des Betreuungsangebots an (Angaben in Franken):

Instandsetzung der Schulanlage	Fr.
Kapitalfolgekosten*	3 900 000
<i>(Im Instandsetzungsteil fallen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten an)</i>	
Erweiterung der Schulanlage	
Kapitalfolgekosten*	3 380 000
betriebliche Folgekosten (Unterhalt, Erneuerungsunterhalt, Energie)*	680 000
Personalfolgekosten	
– Betreuung (400 zusätzliche Stellenprozente HortleiterInnen)	480 000
– Reinigung / Hauswartung	50 000
abzüglich Elternbeiträge für Betreuung	<u>–160 000</u>
Total Folgekosten	8 330 000

* Vom Kanton vorgegebene Richtwerte gemäss §§ 36 und 37 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt (Kapitalfolgekosten = 10 Prozent der Nettoinvestition / betriebliche Folgekosten = 2 Prozent der Nettoinvestition)

8. Konsequenzen einer Ablehnung des Objektkredits

Unabhängig vom Entscheid zum Objektkredit müsste die Instandsetzung der Bestandsbauten in jedem Fall durchgeführt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass für das Szenario einer reinen Instandsetzung (ohne Ausbau der Schulanlage) nicht näher bezifferbare Mehrkosten im Vergleich zur vorliegend beantragten Lösung anfallen würden. So profitieren beispielsweise die Bestandsbauten nur im Falle einer Realisierung des Gesamtprojekts künftig von Synergien im gebäudetechnischen Bereich. Bei einem Verzicht auf den Neubau müssten ausserdem zusätzliche Provisorien errichtet werden, da geplant ist, dass einige Klassen direkt vom Altbau in den Neubau ziehen können.

In der Schule Hirslanden ist aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Kinderzahlen ein Ausbau der Schulraumkapazitäten unumgänglich. Bei einer Ablehnung des Objektkredits für den Ersatzneubau mit Sekundarstufenschulhaus müsste auf andere Raumlösungen (z. B. «Züri Modular»-Pavillons) ausgewichen werden.

9. Zuständigkeit

9.1 Gebundene Ausgaben (Stadtrat)

Die geplanten, im Abschnitt 5.1 erläuterten Instandsetzungsmassnahmen dienen gemäss § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt dem langfristigen Substanzerhalt zur Gebrauchsfähigkeit und Funktionstauglichkeit des Gebäudes sowie der Erfüllung von Vorschriften. Dazu zählen – in den Bestandsbauten – die Erneuerung der Gebäudetechnik, der Elektroanlagen sowie der Oberflächen, die statische Ertüchtigung des Gebäudes, die Anpassungen an die aktuellen Brandschutzvorschriften und für die behindertengerechte Gebäudeerschliessung (Einbau von Liften), die energetischen Massnahmen und einzelne räumliche Optimierungen gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulhausbauten. Die Ausgestaltung der Instandsetzung wird durch die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen, insbesondere auch im Aussenbereich, wesentlich mitbestimmt. Im Weiteren braucht es während den Bauarbeiten für den Schulbetrieb Provisorien.

Diese Instandsetzungsmassnahmen sind rein aufgrund des baulichen Zustands zwingend und müssten auch im Falle einer Ablehnung des Objektkredits, der für die Erweiterung der Schulanlage beantragt wird, umgesetzt werden. Die Kosten sind somit gemäss § 121 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) sowie § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt gebunden. Es besteht auch kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung

(GO, AS 101.100). Gemäss Art. 39 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO, AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für gebundene budgetierte Ausgaben über 1 Million Franken. Die vorliegend beantragten gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 39 000 000.– sind deshalb durch den Stadtrat zu beschliessen.

9.2 Objektkredit (Gemeinde)

Die im Abschnitt 5.2 umschriebenen Arbeiten sind mit neuen Ausgaben verbunden (Angaben in Franken, einschliesslich Mehrwertsteuer, Honorare, Baunebenkosten und Reserven):

– Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus	29 800 000
– Umnutzung der Sporthalle für Betreuung mit Gastroküche (Herter-Trakt)	1 550 000
– Ausbau des Dachgeschosses (Wehrli-Trakt)	1 450 000
– Aussengeräterraum	270 000
– Kunst und Bau	<u>730 000</u>
Total neue Ausgaben	33 800 000

Bei neuen Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken ist gemäss Art. 10 lit. d der Gemeindeordnung (AS 101.100) die Gemeinde zuständig.

10. Budgetnachweis

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2017 ordentlich beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeinde beantragt:

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 33 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

1. Für die Instandsetzung der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, werden gebundene Ausgaben von Fr. 39 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2016).
2. Die Ausgaben sind dem Konto (4040) 500594, Instandsetzung und Ersatzneubau Sporthalle, zu belasten (BAV Nr. 80541).
3. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, die Verträge für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Spezialistinnen und Spezialisten abzuschliessen. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter der Leitung der Projektverfassenden und unter Aufsicht des Amtes für Hochbauten.
4. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wird eingeladen, einen Swisslos-Beitrag beim Zürcher Kantonalverband für Sport geltend zu machen.

5. Die Weisung an den Gemeinderat lautet wie folgt: «Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit.»
- IV. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteher des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Schulamt, das Sportamt, die Kreisschulpflege Zürichberg und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti